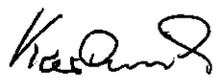


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des  
Berichtswesens vom 03.12.2009**  
**für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.17, TOP 6.1**  
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	22.06.2017
Tagesordnungspunkt	11
Bezeichnung	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43a
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a (Flur 3, Flurstücke 7/24 und 7/15) wird der Bebauungsplan Nr. 91 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.</p> <p>2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.</p> <p>5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	

Heiligenhafen, den 18.10.2017  
 In Vertretung:

  
 (Stephan Karschnick)  
 Erster Stadtrat

19.10. 